

Kennzahlen Kanton Basel-Stadt

Beilage 1

in Mio. Franken	2019	2020	2021	Abweichung
	Rechnung	Budget	Budget	B21/B20
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'770.0	-2'875.9	-2'928.3	-1.8%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'354.8	2'874.9	3'046.4	6.0%
Abschreibungen	-199.1	-206.9	-214.8	-3.8%
Betriebsergebnis	385.7	-207.9	-96.7	53.5%
Finanzaufwand	-114.3	-81.6	-92.7	-13.6%
Finanzertrag	474.2	304.5	324.1	6.4%
Finanzergebnis	359.9	222.9	231.4	3.8%
Gesamtergebnis	745.6	15.0	134.8	>100.0%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-277.2	-349.6	-355.4	-1.7%
Investitionseinnahmen	21.7	2.6	4.5	72.3%
Nettoinvestitionen	-255.5	-347.0	-350.9	-1.1%
Veränderungen Darlehen, Beteiligungen	-22.0	-5.6	-79.2	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-277.5	-352.5	-430.1	-22.0%
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	674.6	-122.2	-71.0	41.9%
Selbstfinanzierungsgrad	343.1%	65.3%	83.5%	18.2 PP
Nettoschulden	-1'051.6	-1'173.8	-1'244.8	-6.0%
Nettoschuldenquote in Promille nominales BIP Schweiz	1.5‰	1.7‰	1.8‰	0.1 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	4.1%	2.5%	5.0%	
Teuerung	1.1%	0.0%	0.0%	
Zinssätze langfristig	-0.5%	0.3%	0.0%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	3.0%	-	-	
Bevölkerungswachstum Basel-Stadt	0.6%	0.5%	0.5%	

Bemerkungen

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget des Vorjahres erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet das Betriebsergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

Das **Zweckgebundene Betriebsergebnis** verschlechtert sich gegenüber dem Budget des Vorjahres um 52.4 Mio. Franken. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen:

- Im Vergleich zum Budget 2020 werden bei der Sozialhilfe für das Jahr 2021 tiefere Fallzahlen erwartet. Dies ist die Hauptursache für die Minderaufwendungen von rund 6.4 Mio. Franken.
- Rückläufige Schülerzahlen bei den Berufsbildenden Schulen sind für tiefere Ausgaben in der Höhe von 4.7 Mio. Franken verantwortlich.
- Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen nehmen im Vergleich zum Budget 2020 um rund 3.5 Mio. Franken ab. Der Hauptgrund für diesen Rückgang ist eine tiefer als erwartete Erhöhung der Krankenkassenprämien.
- Die Einnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds fallen entsprechend der Bautätigkeit an und sind bei Baubeginn fällig. Im Vergleich zum Vorjahresbudget werden rund 2.0 Mio. Franken höhere Einnahmen beim Mehrwertabgabefonds erwartet.
- Die erwartete geringere Anzahl von Vollzugstagen im Strafvollzug führt zu tieferen Kosten in Höhe von rund 1.7 Mio. Franken.
- Die Staatsanwaltschaft erwartet im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen von 1.6 Mio. Franken aus verrechneten Dienstleistungen (Bussen, Geldstrafen, Verfahrensgebühren und Verfahrenskosten).
- Der Rückgang der Subventionen für U-Abo von 1.5 Mio. Franken ist auf eine reduzierte Nachfrage zurückzuführen.

Belastungen:

- Die Mehraufwendungen von 7.9 Mio. Franken für die stationären Spitalbehandlungen nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) sind auf die Fallzahlen- und Case-Mix-Index Steigerungen im akuten Bereich zurückzuführen. Auch die demographische Entwicklung trägt zu der Kostenerhöhung bei.
- Die Anzahl Schülerinnen und Schüler nimmt bei den Volksschulen (3.6 Mio. Fr.) und Mittelschulen (2.9 Mio. Fr.) weiterhin zu. Dies ist mit einem Kostenanstieg verbunden.
- Im Rahmen des Basler Steuerkompromisses erfolgte eine Erhöhung des Beitragssatzes der Familienausgleichskasse Basel-Stadt von 1.35 auf 1.8 Prozentpunkte. Weitere Beitragssätze wurden ebenfalls erhöht (AHV/IV/EO, NBU, BU). Der gesamtkantonale Personalaufwand steigt aus diesen Gründen um rund 6.3 Mio. Franken an.
- Das Angebot für Kinder mit verstärkten Massnahmen an den Volksschulen wird um 5.5 Mio. Franken ausgebaut.
- Rückbauten und Schadstoffsanierungen dürfen nicht aktiviert werden. Gestützt auf eine Präzisierung des Handbuchs für Rechnungslegung fallen bei den Hochbauten Verwaltungsvermögen nicht-aktivierungsfähige Rückbau- und Schadstoffsanierungskosten in Höhe von 4.6 Mio. Franken an.
- Die Systemumstellung wegen der neuen Regelschulzeit von vier Jahren bei den Gymnasien (1.4 Mio. Fr.) und weitere Massnahmen (neues Fach Informatik Mittelschulen, Digitalisierungsoffensive bei den Schulen, Massnahmen im Bereich Jugend, Familie und Sport) führen zu Personalmehrkosten beim Erziehungsdepartement von rund 4.0 Mio. Franken.

- Bei den stationären und ambulanten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe führen die demographische Entwicklung, Mehrkosten beim Pflegegeld und neue Tagessätze zu höheren Ausgaben von rund 3.6 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr.
- Für die Umstellung der Busflotte auf den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern bis 2027 fallen ab 2021 Kosten im Umfang von 3.6 Mio. Franken an. Der Ratschlag soll noch im Jahr 2020 an den Grossen Rat überwiesen werden.
- Das Programm DAP.BS verfolgt die Zielsetzung, mit einem kantonal standardisierten IT-Arbeitsplatz das geräte-, orts- und zeitunabhängige Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Zur Sicherstellung der Geschäftsfähigkeit werden diejenigen Arbeitsplatzgeräte ausgetauscht, die den neuen Anforderungen nicht mehr gerecht werden. 2021 soll das Projekt abgeschlossen werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind Mehrausgaben von 3.6 Mio. Franken geplant.
- Die Bedarfsplanung der Behindertenhilfe für das Jahr 2021 weist im Vergleich zum Budget 2020 einen Mehrbedarf von 3.5 Mio. Franken aus.
- Die im Jahresvergleich um 3.3 Mio. Franken höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen sind insbesondere auf die Reform der Ergänzungsleistungen zurückzuführen, welche am 1. Januar 2021 in Kraft tritt.
- Der weitere Ausbau des Tagesstrukturangebots führt zu Mehrausgaben von 2.9 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr.
- Bei der Staatsanwaltschaft wird mit Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 1.9 Mio. Franken aus verrechneten Dienstleistungen gerechnet (Debitorenverluste sowie Umwandlung Bussen).
- Das neue Dezernat „Digitale Kriminalität“ und eine Aufstockung der personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft führen zu Mehraufwendungen von rund 1.8 Mio. Franken.
- Die Anpassung der Globalbeiträge im Hochschulwesen führt im Vergleich zum Vorjahr zu Mehraufwendungen von 1.7 Mio. Franken (Uni Basel 0.6 Mio. Fr., FHNW 0.72 Mio. Fr., Swiss TPH 0.37 Mio. Fr.).
- Für den Trainersatz Baustellenverkehr müssen im Vergleich zum Vorjahr 1.5 Mio. Franken mehr Mittel aufgewendet werden.
- Die per 1. Januar 2021 in Kraft tretende Reform der Ergänzungsleistungen führt zu höheren IT-Kosten und zu einem Personalmehrbedarf von 11 Stellen (1.5 Mio. Fr.). Von diesen 11 Stellen sind 7 auf drei Jahre befristet.
- Seit Herbst 2019 dauert die polizeiliche Grundausbildung bis zur eidgenössischen Berufsprüfung in der ganzen Schweiz zwei Jahre, statt wie bisher ein Jahr («Bildungspolitisches Gesamtkonzept 2020»). Für die jungen Berufsleute in Basel-Stadt verlängert sich die gesamte Ausbildungszeit von bisher drei Jahren und fünf Monaten auf insgesamt vier Jahre. Dies führt zu jährlichen Mehraufwendungen bei der Kantonspolizei von 1.4 Mio. Franken.
- Im Rahmen des Basler Steuerkompromisses wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen erhöht. Zur Finanzierung dieser höheren Zulagen mussten die Beitragsätze der

Arbeitgeber erhöht werden. Dies führt bei den Familienzulagen Nichterwerbstätige zu höheren Kosten von 1.2 Mio. Franken.

- Für Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen hat der Grosse Rat 1.2 Mio. Franken gesprochen (Motion Einführungsklassen).
- Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird beim Standortförderungsfonds aufgrund einer höheren Zahl an Projekten mit höheren Ausgaben von rund 1.1 Mio. Franken gerechnet.
- Für die notwendige Generalinventur des Historischen Museums Basel fallen im Jahr 2021 Ausgaben von rund 1.0 Mio. Franken an.
- Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wurden die Gebühreneinnahmen beim Zivilgericht im Vergleich zum Budget 2020 um 1.0 Mio. Franken tiefer budgetiert.

Das **Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis** verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um 171.6 Mio. Franken. Dabei sind folgende Faktoren erwähnenswert:

Entlastungen:

- Aufgrund des Basler Steuerkompromisses und der AHV-Steuervorlage fallen als Sondereffekt 2021 die einmaligen Erträge aus Patentbox-Einkäufen in Höhe von geschätzt 80.0 Mio. Franken an.
- Es wird erwartet, dass Steuerveranlagungen aus früheren Jahren bei den Gewinnsteuern zu einmaligen Einnahmen von rund 70.0 Mio. Franken führen werden.
- Die Einnahmen bei den übrigen direkten Steuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) hängen von einzelnen bedeutenden Fällen ab und schwanken daher über die Jahre stark. Bei diesen Steuerarten wurde neu das Budget mittels der durchschnittlichen Erträge der letzten Jahre geschätzt. Im Vergleich zum Vorjahr führt diese Änderung zu einem Anstieg der budgetierten Einnahmen in Höhe von 32.0 Mio. Franken.
- Die im Basler Steuerkompromiss vorgesehene Erhöhung der Dividendenbesteuerung führt zu Mehreinnahmen von 30.0 Mio. Franken. Eine teilweise Rückgängigmachung dieser Erhöhung, wie von einer Motion gefordert, ist im Budget noch nicht berücksichtigt.
- Die Quellensteuern Ansässige werden insbesondere aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre um 24.6 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr.
- Die tieferen Zahlungen in Höhe von 23.8 Mio. Franken des Kantons Basel-Stadt in den Ressourcenausgleich sind hauptsächlich auf drei Faktoren zurückzuführen: Die im Rahmen der Reform des NFA eingeführte Mindestausstattung für ressourcenschwache Kantone sinkt von 87.7 auf 87.1 Prozent des schweizerischen Durchschnittswerts. Die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen haben abgenommen und der Ressourcenindex des Kantons Basel-Stadt ist von 146.0 auf 143.2 gesunken. Gegenläufig wirken sich die definitiven Veranlagungen des Steuerjahres 2017 und die damit verbundene höhere Steuerbemessungsgrundlage aus. Die einmaligen Steuermehrerträge führen zu einem Mehraufwand beim NFA von 9.7 Mio. Franken, der aber durch die NFA-Rückstellungen gedeckt ist. Das Steuerjahr 2017 fliesst in die Berechnung der NFA-Zahlungen der Jahre 2021 bis 2023 ein.

- Die Umsetzung der Initiative zur Topverdienersteuer sollte zu geschätzten Mehreinnahmen in Höhe von 16.0 Mio. Franken führen.
- Die guten Ergebnisse der Schweizerischen Nationalbank der letzten Jahre widerspiegeln sich in der gut dotierten Ausschüttungsreserve. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde deshalb am 28. Februar 2020 eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Sie sieht – je nach Stand der Ausschüttungsreserve – eine Zusatzausschüttung von bis zu zwei Milliarden Franken p.a. vor. Aus heutiger Sicht liegt auch mittelfristig das Ausschüttungspotential höher, als es die aktuelle Vereinbarung vorsieht. Aus diesem Grund wird für die nächste Vereinbarung geprüft, ob der Rahmen für die Ausschüttung an den Bund und die Kantone ab 2021 erhöht werden kann. Im Budget 2021 wurde deshalb für den Anteil am Nationalbankgewinn anstatt 15.6 neu 31.6 Mio. Franken eingestellt.
- Aufgrund von Steuerveranlagungen aus Vorjahren werden beim Anteil an der Direkten Bundessteuer einmalige Einnahmen von 15.0 Mio. erwartet.
- Im Rahmen der Reform des NFA sind die Beiträge an den soziodemografischen Lastenausgleich um 80 Millionen Franken erhöht worden. Gleichzeitig nimmt die Dotation des Lastenausgleichs gegenüber dem Vorjahr aufgrund negativer Teuerung um 1.1% ab. Für den Kanton Basel-Stadt steigen die erhaltenen Ausgleichszahlungen per Saldo um 9.2 Mio. Franken.
- Es wird mit einer Vereinnahmung von Schenkungen und Erbschaften aus dem Jahr 2011 in der Höhe von 2.3 Franken gerechnet.

Belastungen:

- Der Rückgang der Gewinnsteuern wegen COVID-19 wird auf 60.0 Mio. Franken geschätzt.
- Aufgrund der COVID-19-Krise werden die Einkommenssteuern um 35.0 Mio. Franken tiefer erwartet.
- Der zweite Teil der Senkung der Kapitalsteuern im Rahmen des Basler Steuerkompromisses führt zu Mindereinnahmen von 30.0 Mio. Franken.
- Die Senkung der Einkommenssteuern im Rahmen des Basler Steuerkompromisses wird zu tieferen Steuereinnahmen in Höhe von 24.0 Mio. Franken führen.
- Aufgrund der COVID-19 Krise erwartet die Steuerverwaltung höhere Debitorenverluste im Umfang von 10.0 Mio. Franken im Vergleich zum Budget 2020.
-

Die **Abschreibungen** auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen werden im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 7.9 Mio. Franken ansteigen. Dies ist auf die hohe Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren zurückzuführen.

Das **Finanzergebnis** fällt im Vergleich zum letztjährigen Budget um 8.5 Mio. Franken besser aus.

Entlastungen:

- Die Neubewertungserträge bei den Liegenschaften werden um 12.9 Mio. Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache.
- Der Liegenschaftsertrag steigt vorwiegend wegen neuen Vertragsabschlüssen auf dem Entwicklungsareal Lysbüchel aber auch aufgrund neu abgeschlossener Baurechtsverträge um rund 8.7 Mio. Franken an.
- Aufgrund des guten Ergebnisses der Rechnung 2019 konnten Schulden abgebaut werden. Der Zinsaufwand fällt im Vergleich zum Vorjahr um 7.2 Mio. Franken tiefer aus.

Belastungen:

- Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sind im Jahr 2021 deutlich mehr werterhaltende Massnahmen vorwiegend auf dem Entwicklungsareal Rosental Mitte aber auch bei diversen grösseren Wohnüberbauungen (Allmend-/ Landauerstrasse, der St. Johanns-Vorstadt/ Schanzenstrasse und der St. Alban-Vorstadt) geplant. Auch die Leerstandskosten sind auf den Transformationsarealen Lysbüchel und Rosental Mitte höher als im Vorjahr. Insgesamt fällt der Liegenschaftenaufwand um rund 18.4 Mio. Franken höher aus als im Budget 2020.
- Aufgrund der aktuellen Prognosen erwartet die Steuerverwaltung für das Jahr 2021 eine Reduktion des Ertrags aus Belastungszinsen von rund 2.3 Mio. Franken.